



Essays

Nonfiction

1926-03-30

Die Konkurrenz der Frau.

Gisela Urban

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay



Part of the German Literature Commons

Digital Archive Source:

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19260330&seite=3&zoom=33>

BYU ScholarsArchive Citation

Urban, Gisela, "Die Konkurrenz der Frau." (1926). *Essays*. 1483.

https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/1483

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Die Konkurrenz der Frau.

Von Gisela Urban.

Wien, 30. März.

Wieder einmal soll ein Kampf gegen die Frauen entfesselt werden. Gegen die Frauen, die es wagen, den Männern Konkurrenz zu machen. Gegen die Frauen, die als Mutter eines unehelichen Kindes die Verpflichtung in sich fühlen, die Aufzucht des Kindes zu sichern. Gegen die Frauen, die als Geschiedene Alimente beanspruchen. Obwohl die beiden letztgenannten Beweggründe in den Vordergrund des Kampfaufwurfes geschoben wurden, ist es doch für die Forderungen des „Bundes für Männerrechte“ symptomatisch, daß sie in die *Abwehr der weiblichen Konkurrenz* ausklingen.

Das *Privilegienrecht des Mannes auf den Erwerb* wird noch immer als *Gottgewolltes, als urewige Weltordnung aufgefaßt und hingestellt*. Die Frau—nun die Frau ist wie auch früher doch nur dazu da, um das Leben des Mannes zu verschönern. Wenn ihr keine Gelegenheit dazu gegeben wird oder wenn sie diese Gelegenheit nicht ergreifen will, dann muß sie von dem Tische, an dem die Männer sitzen, um in unerschütterlicher Selbstherrlichkeit, in skrupelloser Behauptung ihrer Vormachtstellung die Güter des Lebens zu verteilen, die Brocken auffangen, die ihr gnädig zugeworfen werden. Der *Staat* als Unternehmer geht in dieser Beziehung beispielgebend voran. *Er beschäftigt die Frauen*, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, *nur als Hilfskräfte*, wodurch die Anschauung, daß die Frau nur für Hilfsarbeiten geeignet ist, als Massensuggestion auf den Durchschnittsmann wirkt. Aber auch die *Gewerkschaften* und *Genossenschaften* haben der Entwicklung der qualifizierten Frauenarbeit einen Riegel vorgeschoben. Nach dem Gesetze kann die Frau jeden Beruf ergreifen, nur die Arbeit im Bergwerk, beim Brunnenbau und verschiedene Bauarbeiten sind ihr verschlossen. Aber wieviele Gewerbe, außer den sogenannten Frauengewerben, gibt es, in denen weibliche Lehrlinge prinzipiell nicht aufgenommen werden, um die Heranbildung weiblicher Gehilfen und Meister auszuschalten! Wenn auch einsichtsvolle Unternehmer der Meinung sind, daß zur Arbeit, die sie brauchen, auch Frauen herangezogen werden könnten, weshalb sie gegen das Aufdingen weiblicher Lehrlinge nichts einzuwenden hätten, *die Gehilfenschaft hat für den Fall des Aufdingens eines weiblichen Lehrlings*, der nicht der engsten Familie des Unternehmers angehört, *die Drohung der Arbeitseinstellung und Betriebsboykottierung* vorbereitet. Fast immer war die Frau das erste Opfer der Entlassung und des Abbaues. Nur in den geistigen Berufen konnte das gesetzlich gewährleistete Berufsrecht der Frau an Boden gewinnen. Aber gerade diese Berufe sind in der Reflexwirkung der kulturellen Sparmaßnahmen so wenig aufnahmefähig, daß auch der von seinem Privilegienrecht begünstigte Mann nicht recht

vorwärtskommen kann. Daß die Frau bei gleichen Ausbildungsmöglichkeiten beruflich Gleichwertiges leistet, beweist die Lehrerin, obwohl ihre Spezialsphäre, die Mädchenbildung, noch unter männlicher Vormundschaft steht.

Wie es um das Berufsrecht der Frau steht, zeigt auch, daß gleiche Leistung zumindest *minder bezahlt* wird. Gerade dies aber ist eine Gefahr für die Männerarbeit, da in vielen Fällen die billigere Frauenkraft vorgezogen wird. Ist es aber die Frau, die diese Minderbezahlung wünscht? Ist es nicht vielmehr männliche Gepflogenheit, die Notlage der Frau auszunützen? Dann aber verurteilen andere Männer die Frau als Schmutzkonkurrentin. Um die Frauenarbeit vom Stigma der Schmutzkonkurrenz zu befreien, um ein „*Fair field*“ im beruflichen Wettbewerb für Männer und Frauen zu schaffen und als Voraussetzung für diesen Wettbewerb nur die Berufstüchtigkeit und persönliche Leistungsfähigkeit gelten zu lassen, verlangen die Weltorganisationen der Frauen die Verwirklichung ihrer fundamentalen Forderung. „Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.“ So egoistisch diese Frauenforderung erscheint, im Grunde bedeutet sie eine Erschwerung des Berufswirkens der Frau, da sie bei gleicher Bezahlung mit dem Manne sich im beruflichen Wettbewerbe nur durch größten Eifer und ernstestes Streben behaupten kann.

Die Frauenarbeit ist ein Gebot der Selbsterhaltung. Denn was sollen die Frauen beginnen, die nicht geheiratet werden oder die nicht heiraten wollen oder können? Und die Frauen, die auch in der Ehe mitverdienen müssen, um die Erhaltung der Familie zu festigen? Schließlich die Frauen, die als *Witwen* und *Geschiedene* nicht verhungern wollen? Nicht alle Witwen beziehen eine Pension und wie oft ist diese Pension zu klein, um die bescheidenste Existenz zu ermöglichen. Die Alimente der geschiedenen Frau genügen, wie schon Frau Dr. *Beth* auseinandersetzte, in den seltensten Fällen zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse. Unsere Statistik belehrt uns, *daß 67 Prozent der weiblichen Bevölkerung erwerbsbedürftig* sind. Rechnet man von den restlichen 33 Prozent die noch nicht erwerbsfähigen Mädchen und die nicht mehr erwerbsbefähigten Mädchen und die nicht mehr erwerbsbefähigten alten Frauen ab, wie viele Frauen bleiben übrig, die auf einen Erwerb nicht angewiesen sind? Bis aber allen Männern ein Begriff von dem tiefen Sinn des Frauenrechtskampfes, von seiner Bedeutung für den Fortschritt der menschlichen Kultur beigebracht werden kann, wird es immer wieder Männer geben, die, wie Max *Burckhard*, der unvergeßliche Verfechter idealer Bestrebungen, einst sagte, „die Bahn des Erwerbes betretende Frau nicht *erhalten*, sondern *aufhalten* wollen.“

Die Konkurrenz der Frau.

Von Gisela Urban.

Wien, 30. März.

Wieder einmal soll ein Kampf gegen die Frauen entfesselt werden. Gegen die Frauen, die es wagen, den Männern Konkurrenz zu machen. Gegen die Frauen, die als Mutter eines unehelichen Kindes die Verpflichtung in sich fühlen, die Aufzucht des Kindes zu sichern. Gegen die Frauen, die als Geschiedene Alimente beanspruchen. Obwohl die beiden letztgenannten Beweggründe in den Vordergrund des Kampfauftrufes geschoben wurden, ist es doch für die Forderungen des „Bundes für Männerrechte“ symptomatisch, daß sie in die Abwehr der weiblichen Konkurrenz ausklingen.

Das Privilegienrecht des Mannes auf den Erwerb wird noch immer als Gottgewolltes, als uralte Weltordnung aufgefaßt und hingestellt. Die Frau — nun die Frau ist wie auch früher doch nur dazu da, um das Leben des Mannes zu verschönern. Wenn ihr keine Gelegenheit dazu gegeben wird oder wenn sie diese Gelegenheit nicht ergreifen will, dann muß sie von dem Tische, an dem die Männer sitzen, um in unerschütterlicher Selbstherrlichkeit, in skrupelloser Behauptung ihrer Vormachtstellung die Güter des Lebens zu verteilen, die Brocken auffangen, die ihr gnädig zugeworfen werden. Der Staat als Unternehmer geht in dieser Beziehung beispielgebend voran. Er beschäftigt die Frauen, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, nur als Hilfskräfte, wodurch die Anschauung, daß die Frau nur für Hilfsarbeiten geeignet ist, als Massenuggestion auf den Durchschnittsmann wirkt. Aber auch die Gewerkschaften und Genossenschaftliche haben der Entwicklung der qualifizierten Frauenarbeit einen Niegel vorgeschoben. Nach dem Gesetze kann die Frau jeden Beruf ergreifen, nur die Arbeit im Bergwerk, beim Brunnenbau und verschiedene Bauarbeiten sind ihr verschlossen. Aber wieviele Gewerbe, außer den sogenannten Frauengewerben, gibt es, in denen weibliche Lehrlinge prinzipiell nicht aufgenommen werden, um die Herausbildung weiblicher Gehilfen und Meister auszuschalten! Wenn auch einsichtsvolle Unternehmer der Meinung sind, daß zur Arbeit, die sie brauchen, auch Frauen herangezogen werden könnten, weshalb sie gegen das Aufdingen weiblicher Lehrlinge nichts einzuwenden hätten, die Gehilfenschaft hat für den Fall des Aufdingens eines weiblichen Lehrlings, der nicht der engsten Familie des Unternehmers angehört, die Drohung der Arbeitseinstellung und Betriebsboykottierung vorbereitet. Fast immer war die Frau das erste Opfer der

Entlassung und des Abbaues. Nur in den geistigen Berufen konnte das gesetzlich gewährleistete Berufsrecht der Frau an Boden gewinnen. Aber gerade diese Berufe sind in der Reflexwirkung der kulturellen Sparmaßnahmen so wenig aufnahmefähig, daß auch der von seinem Privilegienrecht begünstigte Mann nicht recht vorwärtskommen kann. Daß die Frau bei gleichen Ausbildungsmöglichkeiten beruflich Gleichwertiges leistet, beweist die Lehrerin, obwohl ihre Spezialsphäre, die Mädchenbildung, noch unter männlicher Vormundschaft steht.

Wie es um das Berufsrecht der Frau steht, zeigt auch, daß gleiche Leistung zumindest minder bezahlt wird. Gerade dies aber ist eine Gefahr für die Männerarbeit, da in vielen Fällen die billigere Frauenkraft vorgezogen wird. Ist es aber die Frau, die diese Minderbezahlung wünscht? Ist es nicht vielmehr männliche Gepslogeneit, die Notlage der Frau auszunützen? Dann aber verurteilen andere Männer die Frau als Schmutzkonkurrentin. Um die Frauenarbeit vom Stigma der Schmutzkonkurrenz zu befreien, um ein „Fair field“ im beruflichen Wettbewerb für Männer und Frauen zu schaffen und als Voraussetzung für diesen Wettbewerb nur die Berufstüchtigkeit und persönliche Leistungsfähigkeit gelten zu lassen, verlangen die Weltorganisationen der Frauen die Verwirklichung ihrer fundamentalen Forderung. „Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.“ So egoistisch diese Frauenforderung erscheint, im Grunde bedeutet sie eine Erschwerung des Berufswirkens der Frau, da sie bei gleicher Bezahlung mit dem Manne sich im beruflichen Wettbewerbe nur durch größten Eifer und ernstestes Streben behaupten kann.

Die Frauenarbeit ist ein Gebot der Selbsterhaltung. Denn was sollen die Frauen beginnen, die nicht geheiratet werden oder die nicht heiraten wollen oder können? Und die Frauen, die auch in der Ehe mitverdienen müssen, um die Erhaltung der Familie zu festigen? Schließlich die Frauen, die als Witwen und Geschiedene nicht verhungern wollen? Nicht alle Witwen beziehen eine Pension und wie oft ist diese Pension zu klein, um die bescheidenste Existenz zu ermöglichen. Die Alimente der geschiedenen Frau genügen, wie schon Frau Dr. Beth auseinandersetzte, in den seltensten Fällen zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse. Unsere Statistik belehrt uns, daß 67 Prozent der weiblichen Bevölkerung erwerbsbedürftig sind. Rechnet man von den restlichen 33 Prozent die noch nicht erwerbsfähigen Mädchen und die nicht mehr erwerbsfähigen alten Frauen ab, wie viele Frauen bleiben übrig, die auf einen Erwerb nicht angewiesen sind? Bis aber allen Männern ein Begriff von dem tiefen Sinn des Frauenrechtskampfes, von seiner Bedeutung für den Fortschritt der menschlichen Kultur beigebracht werden kann, wird es immer wieder Männer geben, die, wie Max Burckhard, der unvergeßliche Verfechter idealer Bestrebungen, einst sagte, „die Bahn des Erwerbes betretende Frau nicht erhalten, sondern aufhalten wollen.“